

Bearbeitung von Anzeigen und Anträgen gem. § 58 Abs. 1 WHG (Genehmigung zur Indirekteinleitung)

gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die vorliegende Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten gibt Auskunft über die informationspflichtigen Angaben, die für alle Verarbeitungstätigkeiten der Verantwortlichen zutreffend sind.

1 Kontaktdaten

1.1 Verantwortliche

Verantwortliche für die Datenverarbeitung im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist die

Stadt Cottbus/Chósebus, vertreten durch den Oberbürgermeister, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, Telefon 0355 - 612 0, E-Mail info@cottbus.de, Internet: www.cottbus.de

1.2 Funktional zuständige Stelle

Zweckmäßigerweise werden die personenbezogenen Daten durch die nachfolgend bestimmte Stelle innerhalb der Behörde verarbeitet:

Fachbereich Umwelt und Natur
Untere Wasserbehörde
Neumarkt 5, 03046 Cottbus
Postanschrift: Postfach 101 235, 03012 Cottbus
Telefon: 0355 612 2775, E-Mail: umweltamt@cottbus.de

1.3 Datenschutzbeauftragte*r

Die Verantwortliche hat eine*n Datenschutzbeauftragte*n gemäß Art. 37 DSGVO benannt:

Stadt Cottbus/Chósebus, Datenschutzbeauftragte*r,
Neumarkt 5, 03046 Cottbus, Telefon: 0355 - 612 2126,
E-Mail: datenschutz@cottbus.de, Internet: www.cottbus.de/datenschutz

2 Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen

Die Daten werden zu nachfolgend benanntem Zweck verarbeitet:

Bearbeitung von Anträgen zur Genehmigung von Abwassereinleitungen in die öffentliche Kanalisation (Indirekteinleitung) gemäß § 58 Abs. 1 und § 3 der Indirekteinleitungsverordnung des Landes Brandenburg.

Durchführung von Verwaltungsverfahren im Rahmen der Gewässeraufsicht und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten gemäß § 100 WHG und 103 BbgWG

Die Rechtsgrundlagen zur Verarbeitungstätigkeit bilden:

Art. 6 (1) lit. e DSGVO i. V. m. § 5 (1) BbgDSG i. V. m. § 88 Abs. 1 WHG und § 104 BbgWG sowie bei freiwilligen weiteren Angaben nach Art. 6 Abs. 1 lit. a, Art. 7 DSGVO.

Sofern die Verantwortliche Daten zu einem anderen als dem ursprünglich angegebenen Zweck verarbeiten möchte, wird die betroffene Person nach den Maßgaben des Art. 13 (3) DSGVO informiert.

3 Erhebung von Daten bei Dritten

Im Zusammenhang mit der Zweckverfolgung nach Nr. 2 erhebt die Verantwortliche personenbezogene Daten grundsätzlich nur bei der betroffenen Person.

Erhebt die Verantwortliche darüber hinaus ausnahmsweise Daten bei Dritten, wird die betroffene Person nach den Maßgaben des Art. 14 DSGVO einschließlich der Quellenangabe informiert.

4 Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Die Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten ergibt sich aus § 88 WHG und §104 BbgWG.

5 Offenlegung gegenüber Empfängern/Empfängerinnen

Die Verantwortliche legt personenbezogene Daten ausschließlich auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen oder mit Einwilligung der betroffenen Person gegenüber Empfängerinnen oder Empfängern offen.

Zum Zwecke der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten erfolgt ggf. die Offenlegung personenbezogener Daten gegenüber anderen Verwaltungs- oder Ermittlungsbehörden, wenn dies zur Aufklärung des Sachverhaltes sachdienlich ist (§ 161 StPO; § 49 lit. a OWiG, § 8 BbgDSG).

Zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs werden die Daten innerhalb der Organisation der Verantwortlichen an die Stadtkasse Cottbus/Chósebus weitergegeben. Es gelten die jeweiligen Datenschutzbestimmungen (www.cottbus.de/CMS:page:6996).

Die Stadt Cottbus/Chósebus bedient sich zur Aufgabenerfüllung eines externen IT-Dienstleisters (Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg). Dieser ist per Vertrag zur Auftragsverarbeitung an die Weisungen der Stadt Cottbus/Chósebus gebunden.

6 Automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling)

Im Zusammenhang mit der Zweckverfolgung erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung.

7 Speicherfristen

Die Verantwortliche wird personenbezogene Daten nur so lange speichern, wie dies für die Erreichung des unter Punkt 2 genannten Zwecks und die Aufgabenerfüllung erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen eine Speicherung vorschreiben.

Rechtsgrundlage bilden Art. 5 (1) lit. e und Art.17(3) lit. e DSGVO.

Aufbewahrungsfristen nach Haushalts- und Kassenrecht bleiben unberührt.

8 Betroffenenrechte

Sofern nicht besondere Vorschriften entgegenstehen, werden der betroffenen Person nachfolgende Betroffenenrechte eingeräumt, die zweckmäßigerweise bei der unter Punkt 1.2

benannten Stelle geltend zu machen sind, falls keine andere Stelle benannt ist.

8.1 Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung

Jede betroffene Person hat

- a) neben dieser allgemeinen und der ergänzenden Informationen zur Verarbeitungstätigkeit nach Art. 15 DSGVO einen individuellen **Auskunftsanspruch** über ihre durch die Verantwortliche verarbeiteten personenbezogenen Daten, insb. über deren Inhalt sowie individuelle Angaben zu den Punkten 2 bis 8 dieser allg. Information,
- b) nach Art. 16 DSGVO das Recht, von der Verantwortlichen die **Berichtigung** von unrichtigen oder die **Ergänzung** von unvollständigen personenbezogenen Daten zu verlangen,
- c) den Anspruch, die Verantwortliche zur **Löschung** der betreffenden personenbezogenen Daten nach Art. 17 DSGVO aufzufordern und
- d) unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO das Recht, die **Einschränkung** der Datenverarbeitung zu fordern.

8.2 Widerspruch

Die betroffene Person kann aus Gründen einer besonderen Situation der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zur Aufgabenerfüllung nach Art. 6 (1) Buchstabe e DSGVO widersprechen, sofern die Verantwortliche keine schutzwürdigen Gründe für eine weitere Verarbeitung nachweisen kann.

8.3 Datenübertragbarkeit

Erfolgt die Verarbeitung mithilfe eines automatisierten Verfahrens auf Grundlage einer Einwilligung der betroffenen Person, so kann sie die Bereitstellung ihrer Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format bei der Stelle unter 1.2 verlangen.

8.4 Widerrufsrecht

Sofern die Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf der Einwilligung der betroffenen Person beruht, hat sie das Recht, diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die betroffene Person wird mit der Einwilligung über das Widerrufsrecht informiert.

t. 13, 14 DSGVO [V 1.2 | 03/2020]

8.5 Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht, sich über Verletzungen des Datenschutzrechts bei nachfolgender Behörde zu beschweren:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Brandenburg
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow
Telefon: 033203 - 356 0, Fax: 033203 - 356 49
E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de,
Internet: www.lda.brandenburg.de

9 **Benachrichtigung bei Verletzung des Datenschutzes**

Bei Verletzung des Datenschutzes erfolgt durch die Verantwortliche eine Meldung an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde. Hat die Verletzung ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten einer natürlichen Person zur Folge, benachrichtigt die Verantwortliche die betroffene Person darüber.

10 **Informationen nach § 55 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG; Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten)**

Verarbeitet die unter Ziffer 1.1 benannte Verantwortliche personenbezogene Daten zu Zwecken der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten, so richtet sich diese nach den Vorschriften des Teils 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG; vgl. Art. 2 Abs. 2 lit. d DSGVO, § 46 Abs. 1 OWiG, § 500 Abs. 2 StPO):

- a) Zweck: Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten
- b) Betroffenenrechte nach § 59 BDSG:
 - a. Auskunftsrecht gemäß § 57 BDSG
 - b. Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung gemäß § 58 BDSG
- c) Kontaktdaten
 - a. Verantwortliche: siehe Ziffer 1.1
 - b. Datenschutzbeauftragte/-r: siehe Ziffer **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**
- d) Beschwerderecht: Es besteht ein Beschwerderecht analog Ziffer 8.5, jedoch in diesen Fällen bei

Bundesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit, Graurheindorfer Str. 153, 53117 Bonn, Telefon: 0228-997799 0, Fax: 0228-997799 5550, E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de, Internet: www.bfdi.bund.de